

Play it safe

Lösungen mit System



Schaltbau GmbH Gruppe

Verhaltenskodex für Lieferanten



Schaltbau GmbH Gruppe

Komponenten und kundenspezifische Lösungen

Die Schaltbau GmbH Gruppe entwickelt und fertigt Steckverbinder, Schnappschalter und Schütze sowie elektrische Komponenten wie Kippschalter, Fahrschalter und Führerstands-ausrüstungen für unterschiedlichste Anwendungen im Bahnmarkt und in der Industrie. Die italienische Tochtergesellschaft SPII ist spezialisiert auf vollintegrierte Fahrerkabinen für Schienenfahrzeuge.

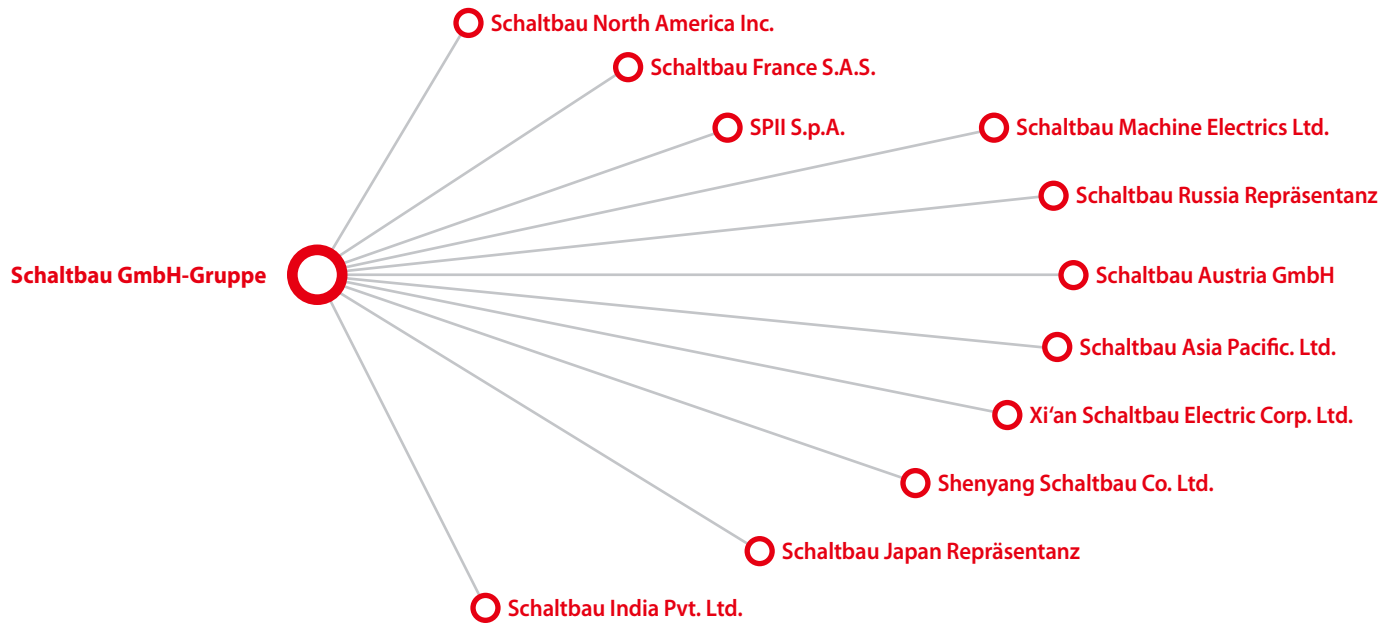


So viel ist sicher

Um ein Höchstmaß an Sicherheit zu garantieren, sind Schaltbau-Produkte einem strengen Qualitäts- und Fehlermanagement unterworfen.

So können wir unsere Prozesse standardisieren, effizienter gestalten und die Fehlerquote gering halten. Schaltbau erfüllt damit alle Voraussetzungen für eine kontinuierliche Produktverbesserung im Interesse der Sicherheit.





In Europa zu Hause – weltweit vor Ort

Die Unternehmen der Schaltbau Gruppe verfügen über 30 Vertriebs- und Fertigungsstätten weltweit. Zusätzlich arbeiten sie mit externen Vertriebspartnern zusammen.

Mit ihrem spezifischen Wissen und innovativen Produkten haben sich die Unternehmen das Vertrauen der Kunden erarbeitet und werden die erreichte Marktstellung durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter ausbauen. Organisches Wachstum resultiert aus innovativen Produkten und Lösungen, der Erschließung neuer Kundenkreise und einer verstärkten Marktdurchdringung.

Schaltbau GmbH Gruppe

Komponenten und kundenspezifische Lösungen

Die Schaltbau GmbH und ihre Tochtergesellschaften halten sich strikt an die Grundsätze des allgemeinen Verhaltenskodexes ihrer Muttergesellschaft, der Schaltbau Holding AG.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist das grundlegende Dokument, in dem wir die Mindestanforderungen darlegen, die wir an unsere Lieferanten stellen, um Materialien verantwortungsvoll und im Einklang mit verlässlichen Unternehmensgrundsätzen zu beschaffen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass unsere Lieferanten mit dem Verhaltenskodex vertraut sind und entsprechend handeln. Alle Lieferanten der Schaltbau GmbH Gruppe sind zur Einhaltung des Verhaltenskodexes für Lieferanten verpflichtet. Andernfalls kann es zur Beendigung der Geschäftsbeziehung kommen. Die Lieferanten sind angehalten, dafür zu sorgen, dass auch ihre Vertragspartner die Bestimmungen dieses Dokuments einhalten.

Partner

Die Schaltbau GmbH als Kunde und alle ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinsam „Schaltbau“) verpflichten sich zur Integrität und Wahrung von ethischen Werten bei allen Aspekten ihres Geschäftsverhaltens gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Wettbewerbern und anderen Anspruchsberechtigten.

„Lieferanten“ sind natürliche und juristische Personen, die Schaltbau beliefern oder Dienstleistungen erbringen.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Gesetze, Regeln, Interessen, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen

A Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften

Der Lieferant ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen, einzuhalten.

B Interessenkonflikte

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Interessenkonflikte zu vermeiden, die die Geschäftsbeziehungen beeinträchtigen können.

C Achtung der Menschenrechte

Schaltbau erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Einzelnen respektieren. Keine Person darf gegen ihren Willen zum Arbeiten genötigt werden. Verboten sind zudem Verhaltensweisen einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, unter Zwang setzend, bedrohlich, beleidigend oder ausbeuterisch sind.

D Faire Arbeitsbedingungen

Schaltbau sorgt für faire Arbeitsbedingungen. Deshalb erwartet Schaltbau das Gleiche von seinen Lieferanten, indem Schaltbau keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung zulässt.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Rechte der Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen und Tarifverhandlungen zu führen, zu respektieren, und Kinderarbeit in jedem Stadium ihrer Aktivitäten ausschließlich in Übereinstimmung mit allen gültigen Gesetzen und Vorschriften zu tolerieren oder einzusetzen.

Darüber hinaus ist der Lieferant verpflichtet, keine Zwangsarbeit, insbesondere keine unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklavenarbeit und Opfer von Menschenhandel einzusetzen und allen Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihren Arbeitsplatz nach angemessener Zeit wieder zu kündigen.

Die Lieferanten haben ihre Mitarbeiter fair zu entlohnen und die lokalen Lohnvorschriften und/oder Tarifverträge einzuhalten, und falls keine existieren, haben sie die Mitarbeiter so zu entlohnen, dass diese zumindest ihre Grundbedürfnisse befriedigen können.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Wettbewerb, Kartellrecht, Korruption, Geldwäsche, Import- und Export, Datenschutz

E Wettbewerb und Kartellrecht

Lieferanten haben den Grundsatz des fairen Verhaltens im Wettbewerb zu wahren und die kartellrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Unlautere Preis- oder Angebotsabsprachen, Marktaufteilungsvereinbarungen oder der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

F Korruptionsbekämpfung

Schaltbau erwartet von seinen Lieferanten, dass den Mitarbeitern von Schaltbau keine Vorteile zugesagt oder gewährt werden.

Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke und andere Vorteile von Wert bei Geschäftsanbahnungen anbieten oder gewähren.

Darüber hinaus duldet Schaltbau keine Zuwendungen, Angebote oder Zusagen von Lieferanten gegenüber Amtsträgern, die von Wert bzw. geeignet sind, behördliche Maßnahmen zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu bewirken.

I Datenschutz

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Vertrauliche Geschäftsdaten von Schaltbau sind sicher aufzubewahren vor unbefugten Zugriffen zu schützen und dürfen ohne vorherige Zustimmung nicht verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

G Geldwäsche

Die Lieferanten sind verpflichtet, Geldwäsche zu verhindern und sie dürfen sich an keiner Form der Geldwäsche beteiligen. Es ist den Lieferanten untersagt, Eigentum und Vermögenswerte zu erwerben bzw. veräußern oder zu übertragen, die Art der Erlöse resp. den Besitzstand zu verbergen oder zu verschleiern sowie Eigentum und Vermögenswerte zu besitzen oder zu nutzen, wenn sie Kenntnis davon haben, dass diese aus kriminellen Aktivitäten stammen. Die Bewegung von solchen Geldern bzw. Vermögenswerten oder die Beihilfe hierzu, um Erlöse legitim erscheinen zu lassen, ist Geldwäsche.

H Import- und Exportbestimmungen

Die Lieferanten haben alle Ein- und Ausfuhrkontrollvorschriften, Sanktionen, Embargos und Gesetze bezüglich der Ein- und Ausfuhr einzuhalten.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Vertraulichkeit, Eigentum, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Materialien, Produktsicherheit

J Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Vertrauliche Informationen und Geheimnisse, die der Lieferant im Geschäftsverkehr mit Schaltbau erlangt, dürfen nicht unbefugt verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Lieferanten verpflichten sich, geistige Eigentumsrechte von Schaltbau zu schützen. Geistiges Eigentum von Schaltbau darf nur im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit mit Schaltbau genutzt werden.

K Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen

Die Lieferanten haben allen Mitarbeitern einen sicheren und gesundheitsschonenden Arbeitsplatz zu bieten und ihre Geschäftstätigkeit auf umweltverträgliche Weise zu führen. Insbesondere hat der Lieferant eine sachkundige Person für das Management von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltprogrammen und -verbesserungen zu benennen und geeignete Organisationsstrukturen und Verfahren für eine effektive Bekämpfung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken festzulegen.

Ferner ist sicherzustellen, dass sich alle Arbeitnehmer dieser Risiken ausreichend bewusst sind und für die Durchführung von Kontrollmaßnahmen entsprechend geschult werden.

L Einhaltung von Materialvorschriften und Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die an Schaltbau gelieferten Waren den Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Lieferant hat die Stoffe zu deklarieren, die in der „Liste verbotener bzw. eingeschränkter Stoffe“ aufgeführt sind. Die Lieferanten sind verpflichtet, eine Richtlinie zu Konfliktmineralien umzusetzen, die Herkunft dieser Materialien zu untersuchen und rechtzeitig auf Anfragen von Schaltbau zu reagieren, um die Einhaltung dieser Anforderungen nachzuweisen.

M Produktsicherheit

Schaltbau erwartet von seinen Lieferanten, dass die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen den neuesten Sicherheitsstandards von Schaltbau und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen und Branchenspezifikationen entsprechen.



www.schaltbau-gmbh.com



Schaltbau – der kreative und clevere DC-Spezialist

Ausführliche Informationen zu unseren Produkten und Services finden Sie unter www.schaltbau-gmbh.de – oder rufen Sie uns einfach an!



Schaltbau GmbH	Telefon	+49 (89) 93005 - 0
Hollerithstr. 5	Fax	+49 (89) 93005 - 350
81829 München	e-Mail	compliance@schaltbau.de

